



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2023/2024

Fußball ID



© DOSB/Sportdeutschland

WK I	WK II* (U19)	WK III	WK IV* (U13)
---	2006 und jünger	---	2012 und jünger

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Wettkampfklasse II (U19) sowie in der Wettkampfklasse IV (U13) werden Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) angeboten. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse II (U19) finden auf der Regierungsbezirks- und Landesebene statt, die Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV (U13) nur auf der Stadt-/ Kreisebene.

Die Siegermannschaft der Wettkampfklasse II (U19) qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics.

Wettkampfbestimmungen

Es kann in einer Halle oder auf einem Außenplatz (Kleinfeld mit E-Jugend-Toren) gespielt werden.

Je nach Spielfeldgröße (Halle oder Außenplatz) besteht eine Mannschaft aus 4 bis 6 Schülerinnen bzw. Schülern plus 1 Torfrau bzw. 1 Torwart und maximal 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspieler, die während eines Spiels in Spielunterbrechungen nach Information der Schiedsrichterin bzw. des Schiedsrichters beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können.

Die einzelnen Mannschaften müssen an ihrer Spielkleidung als Team erkennbar sein. Bei den Wettkampfspielen sind Schienbeinschoner zu tragen. Schuhe mit Hartstollen sind nicht zugelassen.

Die Spielzeit beträgt bei den Regierungsbezirksmeisterschaften 2 x 10 Minuten, bei der Landesmeisterschaft 1 x 15 Minuten.

Gespielt wird nach den Regeln der Fifa. Diese sind angemessen auszulegen. Die Abseitsregel entfällt. In der Halle erfolgt ein Einwurf durch Einrollen. Berührt der Ball die Hallendecke, erfolgt ein Freistoß an der entsprechenden Stelle. Es wird mit Bande gespielt. Auf eine rote Karte folgen 5 Strafminuten.

Es wird mit einem Spielball der Größe 5 gespielt. Der ‚molten School Master‘ ist der offizielle Spielball der Landesfinalveranstaltung in Nordrhein-Westfalen.

Die beteiligten Schulen stellen die Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter. Sie müssen vor Beginn des Turniers feststehen, Kenntnis von den Regeln haben und sich über die angemessene Auslegung der Regeln verständigen. Wo es möglich ist, sollen externe Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter bei den Regierungsbezirksmeisterschaften eingesetzt werden. Die Regelungen zur Kostenerstattung für den Einsatz der Unparteiischen sind der Ziffer 1.11 der Ausschreibung Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2023/2024 zu entnehmen. Die Landesmeisterschaft muss von externen Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichtern geleitet werden.

Der konkrete Turniermodus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und den örtlichen Gegebenheiten.

Für die Ermittlung der Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip „Jeder-gegen-Jeden“ gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz

3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Siebenmeterschießen

Meldeverfahren

Meldungen sind

bis zum 31.08.2023

bei der Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen einzureichen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der Ausschreibung Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen Schuljahr 2023/2024 zu entnehmen.